

Gewerbeinfoblatt

Betreiben Sie ein Gewerbe, führen Sie einen Betrieb oder eine Praxis, üben Sie eine selbstständige Tätigkeit aus? Dann sind die folgenden Informationen für Sie wichtig.

Abfalltrennung lohnt sich!

Bei jeder gewerblichen Tätigkeit fallen mehr oder weniger Abfälle an. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 1. August 2017 regelt die Entsorgung von Gewerbeabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen in Deutschland. Demnach sind Bioabfälle, Papier, Glas, Kunststoffe, Metall, Holz, Textilien und verschiedene Bau- und Abbruchabfälle getrennt zu sammeln und zu transportieren, so dass mehr Wertstoffe einer Aufbereitung oder direkt dem Recycling zugeführt werden. Dadurch werden wertvolle Ressourcen geschont und die Ziele des Bundesgesetzes (Kreislaufwirtschaftsgesetz) erfüllt. Außerdem reduzieren sorgfältige Abfalltrennung und die Nutzung kostenfreier Rücknahme- oder Verwertungssysteme deutlich die Entsorgungskosten.

Es ist nicht erlaubt, Abfälle zu mischen und in eine Verbrennungsanlage zu geben. Selbst wenn eine Abfalltrennung vor Ort unmöglich ist, sind vermischte Abfälle einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Die nach einer sorgfältigen Trennung übrig bleibenden unverwertbaren Abfälle sind über die Restabfalltonne des Landkreises Stade zu entsorgen. Hier hinein gehören z. B. Zigarettenkippen, Hygieneabfälle und andere Restabfälle aus Sozialräumen und Mitarbeiterküchen, Kehricht sowie stark verschmutzte oder feuchte Abfälle. **Die Größe der Restabfalltonne ist abhängig von der regelmäßig anfallenden Abfallmenge (s. u.).**

Sammel- und Verwertungssysteme nutzen!

- Für **Altpapier** bietet das Recycling Zentrum Stade (RZS - Tel.: 0 41 41 64 0 64) Altpapiertonnen in begrenzter Anzahl gebührenfrei an. Reicht die Anzahl der Tonnen nicht aus, gibt es für Großmengen spezielle Sammellösungen von verschiedenen Entsorgungsfirmen.
- **Verpackungsabfälle** werden über Gelbe Säcke gesammelt. Wertgutscheine für Gelbe Säcke befinden sich in der Kreis-Abfallbroschüre. Ausgabestellen sind unter www.rzs-stade.de zu finden. Speziell für Gewerbebetriebe bietet das RZS besonders reißfeste 240 L-Säcke an, die allerdings kostenpflichtig sind.
- **Bioabfälle und Speisereste** aus Kantinen, Großküchen o. ä. sind über einen speziellen Speiseabfallverwerter zu entsorgen. Genehmigte Verwertungsfirmen können Sie bei der Abfallberatung erfragen. Für kleinere haushaltsübliche Mengen kann die Biotonne des Landkreises Stade genutzt werden.
- **Metall- oder Elektronikschrott** in haushaltsüblicher Menge können bei den Abfallannahmestellen (s. Rückseite) gebührenfrei abgegeben werden. Mehr als 5 Elektrogeräte sind über berechnete Entsorgungsfachfirmen zu entsorgen.
- **Spermmüll** wird gebührenfrei abgeholt: max. zweimal pro Jahr 6 cbm oder einmal pro Jahr 6 cbm bis 12 cbm. Außerdem ist eine Anlieferung bei den Wertstoffhöfen und Abfallwirtschaftszentren möglich (bis 2 cbm gebührenfrei).
- **Verwertbare Produktionsreste z. B. aus Kunststoff oder Bauabfälle, wie z. B. Bauschutt und Bauholz** sind von einander zu trennen und über Entsorgungsfachfirmen oder Recyclingbetriebe dem Verwertungskreislauf zuzuführen.
- **Sonderabfälle** in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Liter können bei der Sonderabfallannahmestelle des Abfallwirtschaftszentrums Stade-Süd gebührenfrei abgegeben werden. Größere Mengen sind direkt über einen Fachbetrieb zu entsorgen.

Wichtig! Sie sind bis zum Ende der Entsorgung für Ihren Abfall verantwortlich sind. Daher sollten Sie genau prüfen, wem Sie Ihren Abfall zur Entsorgung anvertrauen und ob alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Welcher Abfallbehälter kommt für Sie in Frage?

Der Landkreis Stade bietet verschiedene Abfallbehältergrößen und Abfuhrhythmen für die Entsorgung von Restabfällen an. In einem Privathaushalt ist die Behältergröße von der Personenzahl abhängig und bei einem Gewerbebetrieb von der **regelmäßig anfallenden Abfallmenge**.

Für **Kleinstgewerbebetriebe (z. B. 1-2 Mitarbeiter; abfallarme Branche)** ist jedoch mindestens eine 80-Litern-Tonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr für den Restabfall vorzuhalten. Des Weiteren fällt genauso wie für einen Haushalt auch für den Gewerbebetrieb eine monatliche Grundgebühr von 2,12 Euro an. Aus dieser Gebühr werden diverse Serviceleistungen der Abfallwirtschaft finanziert, wie z. B. die gebührenfreie Sperrmüllabholung, die gebührenfreie Elektroschrott- und Metallschrottsorgung, der Betrieb der Abfallannahmestellen, die gebührenfreie Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen usw.

Entsorgungsinformationen, Abfuhrtermine und Abfallberatung

Die wichtigsten Informationen finden Sie in der Abfallbroschüre des Landkreises Stade oder im Internet unter www.landkreis-stade.de. Haben Sie weitere Fragen, dann fordern Sie unsere kompetenten Fachberater an. Wir erstellen für Sie kostenlos ein passendes Entsorgungskonzept, das die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes berücksichtigt.

Abfallberatung: Telefon: 0 41 41 12 – 66 16

Gebühren für die Restabfalltonnen / Hausmüllbehälter

Gegenstand	Euro pro Monat	Gegenstand	Euro pro Monat
Grundgebühr	2,12		
Hausmüllbehälterabfuhr 14-täglich		Hausmüllbehälterabfuhr 4-wöchentlich	
60-Liter-Hausmüllbehälter	6,31	60-Liter-Hausmüllbehälter	3,15
80-Liter-Hausmüllbehälter	8,41	80-Liter-Hausmüllbehälter	4,20
120-Liter-Hausmüllbehälter	12,61	120-Liter-Hausmüllbehälter	6,31
240-Liter-Hausmüllbehälter	25,22	240-Liter-Hausmüllbehälter	12,61
770-Liter-Hausmüllbehälter	80,93	770-Liter-Hausmüllbehälter	40,46
1.100-Liter-Hausmüllbehälter	115,61	1.100-Liter-Hausmüllbehälter	57,80
Hausmüllbehälterabfuhr auf Abruf	Gebühr pro Abfuhr	Hausmüllbehälterabfuhr wöchentlich	Euro pro Monat
770-Liter-Hausmüllbehälter	37,34	770-Liter-Hausmüllbehälter	161,85
1.100-Liter-Hausmüllbehälter	53,35	1.100-Liter-Hausmüllbehälter	231,26

Abfallannahmestellen mit Öffnungszeiten

Beachten Sie aktuelle Schließungen unter www.landkreis-stade.de!

Abfallannahmestelle	Öffnungszeiten	Was wird angenommen?
Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Buxtehude-Ardestorf Ardestorf 15a, 21629 Neu Wulmstorf (an der B3 Richtung Soltau, Abfahrt in Höhe der Ortschaft Ketzendorf)	Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmüll/Gewerbe- und Bauabfälle ▪ Sperrmüll bis 2 m³ gebührenfrei ▪ Grün- und Gehölzabfälle bis zu einer Menge von 2m³ / Woche ▪ Metallschrott, Elektro- und Kühlgeräte (gebührenfrei) ▪ Bauschutt, Altholz, HBCD-Abfälle ▪ Asbestabfälle, festgebunden bis 1,5 t ▪ Bodenaushub bis zu einer Menge von 2m³ / Woche beim AWZ Stade-Süd auch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderabfälle
Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Stade-Süd, Klarenstrecker Damm 50	Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	
Wertstoffhof Oldendorf Timmerlade 2a 21726 Oldendorf	Sa. 8.00-12.00 Uhr März-Okt.: Di. 10.00-17.30 Uhr Nov.-Febr.: Di. 10.00-16.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmüll/Gewerbe- und Bauabfälle ▪ Sperrmüll bis 0,5 m³ gebührenfrei ▪ Metallschrott, Elektrogeräte Gruppe 2 und 5 ▪ Bauschutt/Altholz ▪ Bodenaushub bis zu einer Menge von 2m³ / Woche ▪ Grün- und Gehölzabfälle bis zu einer Menge von 2m³ / Woche
Wertstoffhof Wedel Mulsumer Weg 50 21717 Fredenbeck-Wedel	Sa. 8.00-12.00 Uhr März-Okt.: Mi. 10.00-17.30 Uhr Nov.-Febr.: Mi. 10.00-16.30 Uhr	
Wertstoffhof Wischhafen Stader Str. 63 a, 21737 Wischhafen	Fr. 10-12 Uhr und 12.30 Uhr bis 17 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe oben, aber keine Grün- und Gehölzabfälle